

Rinderpest im Ausland. Nach den amtlichen Berichten herrscht die Rinderpest fortwährend in der Bukowina und Galizien, wenn auch nicht in bedeutender Ausdehnung. Dagegen ist das Königreich Ungarn, sowie Kroatien und Slavonien und die Militärgrenze seuchenfrei.

Bern, den 18. November 1876.

Eidg. Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes

(Vom 17. November 1876.)

Der Bundesrath hat beschlossen, an die Regierungen der wasserbeschädigten Kantone das nachstehende, die Vertheilung der Liebesgaben betreffende Kreisschreiben zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Auf unser Kreisschreiben vom 1. November abhin*) haben sämtliche betheiligte Regierungen, mit Ausnahme derjenigen von Zürich, auf die Einberufung einer Konferenz von Delegirten der Kantone verzichtet; auch die Regierung von Zürich ist zuletzt von ihrem Begehren zurückgetreten. Die Regierung von Thurgau machte zur Bedingung ihrer Verzichtleistung, daß sie ihren besondern Vertheilungsmodus, nach welchem sie schon Fr. 240,000 ausgetheilt habe, und welcher mit den „Grundsätzen“ der eidgenössischen Expertenkommission im Wesentlichen übereinstimmt, beibehalten könne.

„Da wir nun glauben, daß die Kantonsregierungen vor Allen in der Lage sind, zu erwägen, nach welchen Grundsätzen die Vertheilung der Hilfsgelder den obwaltenden Verhältnissen gemäß am

*) Siehe Seite 52 hievor.

besten vorgenommen werden kann, so stellen wir es denselben anheim, die von der eidgenössischen Kommission aufgestellten „Grundsätze“ nach Bedürfnis zu modifiziren, mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß dadurch der oberste und von uns im Aufrufe an das Schweizervolk gewährleistete Grundsatz, wonach nur die Bedürftigen bedacht werden sollen, nicht verletzt werde.

„Sie mögen demnach die erwähnten „Grundsätze“ nur als eine allgemeine Anleitung betrachten. Dagegen ersuchen wir Sie, in dem Berichte, welchen Sie nach der Beilage D unseres Kreisschreibens vom 1. November über die Vertheilung erstatten werden, allfällige Modifikationen der „Grundsätze“ ausdrücklich zu erwähnen und im Formulare selbst die dadurch nothwendig gewordenen Rubriken zu ergänzen.

„Zu gleicher Zeit wie dieses Schreiben, aber in besonderer Verpackung, erhalten diejenigen Kantone, welche uns Schätzungsprotokolle im Original oder in unentbehrlicher Abschrift übermittelt haben, dieselben wieder zurück.

„Die eidgenössische Kasse wird umgehend sämtlichen Kantonen, die ihnen gemäß Bericht des eidgenössischen Departements des Innern (B.-Bl. 1876 IV, Pag. 82) zukommenden Beträge übermachen. Für diejenigen Kantone, welche ihre kantonalen Sammlungen ganz oder theilweise zurückbehielten, kommen dieselben nach Maßgabe der uns zuletzt gemachten Mittheilungen in Abzug.

„Wir ersuchen sämtliche Regierungen, uns anzuzeigen, ob die uns schon bekannten Beträge seitdem durch neue Eingänge oder durch Zinszuwachs vermehrt wurden oder anderweitige Posten in Rechnung zu stellen sind. Wir werden diesbezügliche Angaben bei der Vertheilung des Gabenrestes verwerthen.“

(Vom 18. November 1876.)

Auf eingegebene Demissionen ertheilte der Bundesrath die Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

- an Herrn Major Constant David, von Correvon (Waadt),
Instruktor I. Klasse der Infanterie;
„ „ Edgard Crinsoz de Cottens, von Cottens (Waadt),
Uebersetzer und Kanzlist beim Handelsdepartement.
-

Der Bundesrath beschloß die Errichtung eines eidgenössischen Telegraphenbureau in Witzwyl (Bern).

(Vom 20. November 1876.)

Für die mit dem 4. Dezember nächstkünftig beginnende ordentliche Wintersession der Bundesversammlung hat der Bundesrath folgende Traktanden festgesetzt:

1. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder der Bundesversammlung.
2. Wahl des Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft und des Vicepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1877.
3. Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten des schweizerischen Bundesgerichtes für die Jahre 1877 und 1878.
4. Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrathes und des Ständerathes. (Geschäftsbericht für 1876, Priorität beim Ständerath.)
5. Botschaft und Gesezentwurf vom 6. März 1876 betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge. (Priorität beim Ständerathe.)
6. Botschaft betreffend die von mehrern Kantonen nachgesuchte gänzliche oder theilweise Uebernahme der Kosten für die Wildhut in den Jagdbannbezirken durch den Bund.
7. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Errichtung einer agrikultur-chemischen Versuchstation an der eidg. polytechnischen Schule. (Postulat vom 24. Juni 1875 infolge Motion Baumgartner.)
8. Bericht und Beschlußentwurf betreffend Veröffentlichung der Verhandlungen der Räthe, infolge Postulates vom 5. Juli 1876, veranlaßt durch die Motion Frei und Mitunterzeichner.
9. Botschaft und Gesezentwurf betreffend Maßnahmen gegen die Phylloxera, infolge Postulats vom 23. Dezember 1875 über die Frage der Vergütung der durch Maßregeln gegen Verbreitung der Phylloxera verursachten Kosten.
10. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend wirksamere Maßnahmen gegen Verbreitung der Wuthkrankheit. (Postulat vom 5. Juli 1876 infolge Motion Joos.)

11. Botschaft zum Gesezentwurf betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger. (Priorität beim Nationalrath.)
12. Botschaft zum Gesezentwurf betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter. (Priorität beim Nationalrath.)
13. Botschaft betreffend die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Schwyz vom 11. Juni 1876.
14. Botschaft betreffend die eidg. Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell A.-Rh. vom 15. Oktober 1876.
15. Botschaft betreffend eidg. Gewährleistung einer Partialrevision der Verfassung des Kantons Tessin.
16. Botschaft betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung vom 9. Juli 1876 über das Militärpflichtersazsteuergesetz vom 23. Dezember 1875.
17. Botschaft und Gesezentwurf betreffend den Militärpflichtersaz.
18. Bericht des Bundesrathes vom 12. Mai 1876, in Ergänzung der Botschaft vom 25. Februar, betreffend Bundesgesetz über Besoldung der Militärbeamten und Bundesbeschluß über Vergütung der Pferderationen in Friedenszeiten. (Priorität beim Ständerath.)
19. Botschaft betreffend das Gesuch der Regierung des Kantons Solothurn um Rückvergütung der Kosten für die Organisationsmusterungen der Landwehr und für die Besammlung der Rekruten.
20. Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für 1877 nebst Botschaft. (Priorität beim Ständerath.)
21. Nachtragskredite für das Jahr 1876. (Priorität beim Nationalrath.)
22. Botschaft nebst Gesezentwurf über Anlage eidgenössischer Staatsgelder, in Revision des Gesezes über Darlehen aus eidgenössischen Fonds vom 23. Dezember 1851 (III. 6). (Priorität beim Nationalrath.)
23. Botschaft betr. Festsetzung des Eingangszolles für Schlakenwolle.
24. Botschaft über den Rekurs der Regierung des Kantons Graubünden betreffend Konsumgebühr auf Traubenmost.
25. Botschaft betreffend Fristverlängerung für die Wasserfallen- und die Waldenburgerbahn. (Priorität beim Ständerath.)

26. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend den Betriebsvertrag über die Eisenbahn Effretikon-Wetzikon-Hinweil.
27. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend den Betriebsvertrag über die Bodelibahn.
28. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Jougne-Eclépens.
29. Botschaft und Beschlußentwürfe betreffend sechs Fristverlängerungen für Eisenbahnen, nämlich:
 - a. für die Touristenbahnen im Berner-Oberland.
 - b. „ „ Gäubahn.
 - c. „ „ Eisenbahn Stäfa-Wetzikon.
 - d. „ „ „ Thun-Konolfingen.
 - e. „ „ „ Lyß-Zofingen.
 - f. „ „ „ Payerne-Yverdon.
30. Beschwerde der Suisse Occidentale über die Gebühr für Eintragung der Pfandrechte an Eisenbahnen.
31. Botschaft über das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. (Anhängig beim Ständerath. Nationalrathsbeschluß vom 16. Juni 1876.)
32. Botschaft zum Uebereinkommen mit Deutschland vom 1. Juni 1876, betreffend den Fahrpostverkehr.
33. Botschaft und Antrag betreffend Modifikation des Telegraphen-Taxsystems.
34. Rekurs des Gemeinderathes von Dürnten (Zürich) gegen Bundesrathsbeschluß vom 31. Januar 1876, betreffend Stimmrecht der Niedergelassenen. (Anhängig beim Ständerath.)
35. Petition von Hrn. Louis Dénézéaz in Genf um Interpretation der Artikel 43, 45 und 102 der Bundesverfassung, betreffend Niederlassungsverhältnisse, Stimmrecht, etc.
36. Motion von Hrn. Nationalrath Joos, vom 26. Juni 1876, betreffend Ausgabe von Bundeskassascheinen.
37. Motion von Hrn. Nationalrath Vögelin, vom 26. Juni 1876, betreffend bessere Plätze für die Journalisten im Nationalrathsalle.
38. Motion von Hrn. Nationalrath Keel, vom 27. Juni 1876, betreffend einzuführende Behandlung des Geschäftsberichtes jeweilen in der Dezembersession.

39. Motion von Hrn. Nationalrath Teuscher und 8 Mitunterzeichnern, vom 4. Juli 1876, betreffend zu beschränkende Steuerfreiheit der für Bundeszwecke bestimmten Liegenschaften etc.
40. Botschaft betreffend das Begnadigungsgesuch des wegen Diebstahl verurtheilten Infanterierekruten Joh. Müller von Uezwyl (Aargau).
41. Botschaft betreffend das Begnadigungsgesuch des wegen Diebstahl im Militärdienst verurtheilten Gottfried Bachmann von Röthenbach, Kantons Bern.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

(Vom 21. November 1876.)

Mit Schreiben vom 11. dies hat das Bundesgericht die Anzeige gemacht, daß es zu einem Untersuchungsrichter für die romanische Schweiz, mit einer Amtsdauer bis 1. Januar 1881, gewählt habe: Hrn. Nationalrath Louis Berdez, Advokat, von Vivis, in Lausanne, an der Stelle des zum Bundesrichter ernannten Hrn. Broye, von Freiburg.

(Vom 22. November 1876.)

Da gegen das von der Bundesversammlung unterm 3. Juli d. J. erlassene und am 23. August abhin im Bundesblatt veröffentlichte Bundesgesetz über die Ertheilung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe *) bis zum Auslauf der Einspruchsfrist (21. November) kein Begehren um eine Volksabstimmung weder von Schweizerbürgern noch Kantonen eingelangt ist, so hat der Bundesrath das gedachte Bundesgesetz in Kraft und mit dem 1. Januar 1877 als vollziehbar erklärt.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1876, Band III, Seite 445.

Mit Rücksicht auf das mit Anfang des nächsten Jahres in der Schweiz zur Anwendung gelangende Metermaß hat der Bundesrath beschlossen:

1. Neuanschaffungen von Feldflaschen für die eidgenössischen Truppen sind dem Metermaße anzupassen und sollen 5 Deciliter Inhalt fassen.

2. Die Füllung mit 5 Decilitern soll wenigstens 3 Centimeter unter dem Rand (Öffnung) zurückstehen.

3. Obige Verfügung hat nur auf Neuanschaffungen Bezug. Die kantonalen Vorräthe nach bisherigen Größen sind den nächstjährigen Rekruten zu verabfolgen.

Der Bundesrath wählte:

(am 18. November 1876)

als Postkommis in Basel (definitiv):	Hrn. Albert Schaub, von und in Basel;
„ Posthalterin in Miécourt:	Jgfr. Clémentine Froté, von und in Miécourt (Bern);
„ Telegraphist in Chaney:	Hrn. Emile Bouvier, von und in Chaney (Genf), Postablagehalter daselbst;
„ „ „ Avully:	„ Paul Duchosal, von und in Avully (Genf), Maire in dort;
„ „ „ Cartigny:	„ Charles Duchemin, Postablagehalter, von und in Cartigny (Genf);

(am 22. November 1876)

als Postkommis in Aarburg:	Hrn. Hans Zimmerli, Postaspirant, von und in Aarburg (Aargau);
„ „ „ Winterthur:	„ Joseph Nigg, von Gersau (Schwyz), bisher Postgehilfe in Clarens (Waadt);
„ Telegraphist in Glarus:	„ Fridolin Zwicki, von Mollis (Glarus), derzeit Telegraphist in Lausanne.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.11.1876
Date	
Data	
Seite	248-254
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 341

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.